

Der Fall Adams und dessen nachtheilige Folgen  
für die Nachkömmlinge.

An die Röm. 5, 12. „Daher man mit Recht sagen kann, daß wie durch einen Menschen die Sünde mit allem dem Elend und Zerrüttungen, die sie angerichtet, über den Erdboden verbreitet wurde; weil sie alle ihm in der Sünde nachgefolgt sind, auch *ic. ic.*“

Hier wird der ganze Begriff von der Erbsünde bloß auf eine Nachfolge in der Sünde Adams eingeschränkt.

I Corinth. 15, 21. 22. „Denn wie ein Mensch den Tod (mit allen übrigen Folgen der Sünde gleichsam) in die Welt gebracht hat *ic. ic.*“

Hier wird durch das eigenmächtig eingeschaltete Wort „gleichsam“, der so eben angemerkte Begriff von der Erbsünde bestätigt.

Die endlich sub littera D. angegebene Abweichungsart ist in sehr vielen Stellen des Bahrdtschen Werks überaus auffallend, denn beynah so oft die Rede ist „von den Engeln“, „von dem Teufel“, „von der Wirksamkeit der gemeinschaftlich angenommenen Sakramente“, „von der Ewigkeit der Höllenstrafen“, *ic. ic.* werden immer Zusätze, Verschraubungen, je zuweilen auch solche Seitensprünge gemacht, welche den diesseits gemeinsamen Lehrbegriff, wo nicht gar widerlegen, wenigstens mächtig angreifen.

Es